

Suhr bewegt

Der behutsame Umgang mit unserem Lebensraum ist enorm wichtig

Im Jahre 2011 hat der Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung ein Entwicklungsleitbild erarbeitet. Im «Suhr plus» werden nun laufend die Kernsätze aus diesem Leitbild kommuniziert und im Detail erläutert. Der dritte Beitrag befasst sich mit dem Kernsatz Nr. 5, «Raumentwicklung und Umwelt».



Gemeinderat Jürg Hertig präsentiert den Kernsatz Nr. 5.

Unser Raum ist beschränkt, stark besiedelt, stark beansprucht. Unser Wohnraum und dessen Planung bedürfen einer stets grösseren Aufmerksamkeit und fordern uns alle je länger je mehr heraus. Laut Prognosen des Regierungsrates werden bis im Jahr 2020 im Kanton Aargau ca. 125 000 Menschen mehr wohnen. Neueinzonungen werden aber kaum mehr

bewilligt, und die Gemeinden sind gefordert, mit guten Konzepten wie verdichtetes Bauen zu reagieren.

Rahmenbedingungen festlegen

Diese Entwicklung wird Suhr als typische Agglomerationsgemeinde auch angehen. Wir alle wissen, wie enorm wichtig behutsamer Umgang mit unserem Lebensraum ist. Mit dem Thema «Zersiedelung» muss man sich sehr intensiv befassen. Suhr will diese Herausforderung ernst nehmen. Mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung wird die Gelegenheit geschaffen, die Rahmenbedingungen für verdichtetes Bauen festzulegen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Überprüfen und Anpassen der Ausnutzungsziffern und Geschosshöhen in den verschiedenen Bauzonen.
- Erheben einer Gestaltungsplanpflicht bei grösseren, relevant zusammenhängenden Grundstücken. Dadurch können attraktive Begegnungs-, Spiel und gut erreichbare Erholungsräume in Zusammenarbeit ermöglicht werden. Um diese zu erhalten und zu pflegen, müssen alle am gleichen Strick ziehen.
- Einbinden von Konzepten (z. B. Freiraumkonzept), die eine gerechte und sinnvolle Nutzung unseres gemeinsamen Lebensraumes begünstigen, in Einbezug von vielen verschiedenen Bedürfnissen – für heute und morgen.

Zielsetzungen

Zum Kernsatz Nr. 5, Raumentwicklung und Umwelt, sind im Entwicklungsleitbild folgende Zielsetzungen formuliert:

- Wir planen und unterhalten attraktive Begegnungsräume im Dorfzentrum.
- Wir wollen ein beschränktes, sozial gut durchmisches Bevölkerungswachstum.
- Wir setzen auf unsere Vorzüge: stadtnah, mit gut erreichbar Erholungsraum.
- Wir entwickeln, erhalten und pflegen Grünflächen sowie Begegnungs- und Spielplätze.
- Wir fördern die Bildung und den Einbezug von Quartiervereinen und setzen auf deren tatkräftige Mitwirkung.

Kernsatz Nr 5: Raumentwicklung und Umwelt

Suhr setzt sich für ein intaktes Umfeld ein, fördert Begegnungsräume auf öffentlichem Grund und ermöglicht dadurch gute Kontakte und Beziehungen unter den Einwohnenden.

Suhr setzt sich mit einem Mix aus Einfamilienhäusern, verdichtet gebaurem Wohnraum und Landwirtschaft für ein beschränktes Wachstum der Gemeinde ein. Suhr fördert seine Ausrichtung als Gemeinde in Stadtnähe mit attraktiven Naherholungsräumen, Grünflächen und Spielmöglichkeiten für Kinder. Suhr fördert die Bildung von Quartiervereinen und bezieht deren Anliegen in die Gemeindeentwicklung ein. Suhr schafft zentrale Begegnungsräume und Gemeindeplätze, damit seine Einwohnenden unkompliziert in Kontakt kommen und sich austauschen können.

Einfluss der Gemeinde

Wie und wo kann die Gemeinde Einfluss nehmen? Gemeinderat und Verwaltung sollen in den Gestaltungsplänen und bei den Arealüberbauungen Einfluss nehmen, Anliegen aus aufgeführten Kernsätzen vorbringen und einfordern. In einem Gestaltungsplan dürfen die Bauherren zwar von der Regelbauweise abweichen, müssen dafür aber eine gute Gestaltung nachweisen können. Die neuen Leitsätze sind ein wegweisendes Instrument bei der Umsetzung der Suhrer Anliegen. Jeder Gestaltungsplan muss nach dem gemeinsamen Erarbeiten und dem Einverständnis aller Beteiligten (Bauherr, Gemeinde, Kanton) vom Gemeinderat genehmigt werden. So kann man auch bei privaten Bauherren Einfluss nehmen. Mit diesen Leitsätzen ist nun absolut klar und verbindlich, welche Anliegen in Suhr verfolgt werden. Eine Gesamtbetrachtung ist enorm wichtig. Für solch hohe Ziele setzen sich die Behörden für alle Einwohnerinnen und Einwohner ein.

Ein Beispiel

Ein praktisches Beispiel soll das Vorgehen aufzeigen. Im Zentrum ist ein Gestaltungsplan lanciert worden. Der Gemeinderat und die betroffenen Liegenschaftseigentümer erarbeiten gemeinsam einen Gestaltungsplan. Eine Testplanung wurde über das

Baufeld Mittlere Dorfstrasse/Metzgergasse bereits durchgeführt. Drei Architekturbüros haben sich dieser Aufgabe angenommen, und es sind verschiedene interessante Lösungen vorgelegt worden. Gewonnen hat das Büro Fugazza Steinmann und Partner aus Wettingen. Das Büro ist jetzt am Gestaltungsplanverfahren. Es sind langwierige Verfahren und sollen jenen Eigentümern, die baldmöglichst bauen wollen, eine Lösung aufzeigen, aber auch die möglichen Planungen in 10 oder 20 Jahren voraussehen. Eine schwierige Aufgabe. Aber nur mit solchen Gestaltungsplänen können wir vom Gemeinderat die Zukunft unseres Dorfes planen.

Umwelt

Mit der Auflösung der Landschaftskommission zu einem Leistungsauftrag an den Natur- und Vogelschutzverein Suhr (NVVS) ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der Umwelt gelungen. Für viele Fragen und Anliegen über ökologischen Ausgleich bei Neubauten, aber auch bei der Erstellung und Pflege von Naherholungsräumen, ist der NVVS ein kompetenter Partner. In der Raumplanung ist es wichtig, nicht nur auf den Erhalt des Kulturlandes acht zu geben, sondern auch die Förderung und die Vernetzung von wertvollen landschaftsprägenden Elementen im Siedlungsgebiet.